

Lehrpreise einkoppeln?

Zur Frage der Institutionalisierung von Anerkennungsformaten

| PETER-GEORG ALBRECHT | **Die Vergabe von Lehrpreisen dient der Würdigung von Lehrenden. Ob und wie damit, wie seit nunmehr fünfzehn Jahren diskutiert wird, auch eine Anreizwirkung zur Weiterentwicklung der Lehre institutionalisiert werden kann, ist noch weitgehend offen. Erste Hinweise aus einer laufenden Studie.**

Einige Universitäten und Hochschulen in Deutschland beginnen, ihre Lehrpreisvergaben in Ordnungen zu gießen, so die Universitäten Lübeck, Bonn, die Hochschulen Zittau/Görlitz, Freiburg und die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in NRW. Andere, wie die Universität Ulm, belassen es zunächst noch bei Richtlinien. Wieder andere, wie die Universität Hamburg, beteiligen sich an diesbezüglichen landesweiten Vereinbarungen.

Universitäten regulieren mit Lehrpreisordnungen die Würdigung besonderer Lehrleistungen (so formuliert es die Universität Lübeck). Lehrpreise sollen qualitativ hochwertige Lehre belohnen, die in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördert, beziehungsweise besonders optimal auf den zukünftigen Beruf vorbereitet. Lehrpreise sind Preise, die in der Regel lehrende Personen bekommen, die damit für ihre Lehrveranstaltungen ausgezeichnet werden: Lehrpreise erkennen die Gestaltung von Lehrveranstaltungen, aber auch Konzeptionen, Reflexionen und Entwicklungsanstrengungen bezüglich derselben an.

Lehrpreise gibt es mittlerweile an fast allen Universitäten und Hochschulen in Deutschland (siehe <http://www.stifterverband.de/lehrpreise>). Sie waren zunächst Preise von Fakultäten mit hohem Anspruch an Absolventenzahlen und -kompetenzen beziehungsweise anspruchsvollen Lehrthemen (Jura, Lehramt, Medizin, MINT-Fächer). Neben diesen Preisen gab es – immer schon – auch Preise der studentischen Fachschaften. Gesamtlehrpreise der Universitäten und Hochschulen sowie Landes- und Bundeslehrpreise traten erst in den 2000er Jahren hinzu. Primär schlugen Studierende Lehrpreiskandidaten vor Vorschlagsmöglichkeiten von Kolleginnen und Kollegen sowie Selbst- und Leitungsvorschläge gibt es auch, allerdings deutlich weniger. Zur Bewertung der Vorschläge setzen die Universitäten Auswahlkommissionen ein. Sie werden beraten und gesteuert von den hochschuldidaktischen Stabs-einheiten der Universitäten beziehungsweise vom Qualitätsmanagement für den Leistungsbereich Studium und Lehre. Die Preishöhe der zumeist jährlich vergebenen universitären Preise variiert von 1 000 bis 5 000 Euro. Bei Landespreisen ist die Prämie teils deutlich höher: bis zu 10 000 oder 50 000 Euro in Hamburg und in Nordrhein-Westfalen.

Rückblick

Mit der Zunahme der Anstrengungen für die Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Lehre mehrten sich auch die Erwartungen an die Lehrpreise in Deutschland. Neben der Praxis der Würdigung und Anerkennung schaute

man auch auf die Anreizwirkung. Die vorhandenen Auszeichnungen sollten dafür zusätzliche Sichtbarkeit erhalten (so der Wissenschaftsrat 2008 S. 84 in seinen Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium). Zudem wurde angeregt, sie in eine stetige Qualitätsbewertung zu integrieren, um die Entwicklung einer positiven Lehrkultur voranzutreiben.

Zudem forderten Bund und Länder 2010 in ihrer Vereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt Lehre“) mehr „Anreize für die Nutzung fortlaufender und systematischer Weiterbildungsangebote des Lehrpersonals“. 2017 wurden Lehrpreise weiterhin als nachträgliche Würdigungen definiert (so der Wissenschaftsrat in seinem Papier zu Strategien für die Hochschullehre). Sie würden, so der Wissenschaftsrat, nur dann zu einem Anreiz werden, wenn sie mit einer Entwicklungsstrategie der jeweiligen Hochschule verknüpft seien bzw. mit übergeordneten Strukturen in der Lehre korrespondierten.

Anerkennung und Reputationssteigerung

Lehrpreisvergaben tragen zur Anerkennung und Reputationssteigerung der auszuzeichnenden Personen bei. Das sind die Intention und das Ziel der vorschlagenden Studierenden. Dazu führen sie in den Begründungen aus, warum ihnen eine Lehrveranstaltung als besonders gelungen gilt.

Dieser Zweck bleibt auch erhalten, wenn die Vergabejürs im Hintergrund studentische Lehrevaluationsergebnisse anderer Lehrveranstaltungen mit in den Blick nehmen. Das gilt auch für Hinweise zur Kooperation mit anderen Lehrenden beziehungsweise zum Engagement

AUTOR



Foto: HSM Magdeburg-Stendal

Dr. Peter-Georg Albrecht ist Referent im Prorektorat der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er forscht zu organisationssoziologischen Fragen öffentlicher Institutionen.



Foto: mauritius images / iKonImagesRF

in der Studiengangqualitätssicherung und in der Leitung von Studiengängen. Ebenso werden die Teilnahmen an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (mit Lehrkompetenzreflexion und -entwicklung), das Engagement in anderen Leistungsbereichen wie der Forschung und des Transfers und insbesondere die Mitwirkung in den Organen der demokratischen akademischen Selbstverwaltung der Universitäten mit in die Bewertung einbezogen.

Individuelle, kollegiale und strukturelle Anreize

Lehrpreisvergaben können aber auch Instrumente des Anreizes individueller, kollegialer und struktureller Art sein. Dafür wäre es notwendig, dass der Preis von den Preisträgerinnen und Preisträgern als individuelle Investition in die Gestaltung weiterer guter Lehre verstanden wird. Dies verwirklichen erste Universitäten und Hochschulen, indem sie das Preisgeld nicht nur als Sold- bzw. Gehaltszulage auszahlen, sondern als Budget für Studium und Lehre zur Verfügung stellen (wie beispielsweise an der TH Wildau), das im Folgejahr im Rahmen der Lehre eingesetzt werden muss (so an der Hochschule Darmstadt). Darüber hinaus ermöglichen andere, dass Kolleginnen und Kollegen die prämierten Lehr-

konzepte und -reflexionen nachlesen können und dass darüber beispielsweise im Rahmen von Studiengangsentwicklungen (in der Programm- beziehungsweise Systemakkreditierung) Gespräche stattfinden. Lehrpreisvergaben können außerdem berücksichtigt werden, wenn datengestützt über Stärken und Schwächen in der Betreuung und Beratung von Studierenden verhandelt und entschieden wird (wie es der Qualitätspakt Lehre in seinen Ausführungsrichtlinien im Jahr 2010 für die gesamte Hochschule forderte).

Doch Vorsicht: Erste Forschungsergebnisse machen deutlich, dass der individuelle Anerkennungs- und Reputationsgehalt des Preises sinkt, wenn seine institutionelle Einbettung zum Zwecke der Optimierung seiner Anreizwirkung verstärkt wird. Lehrpreise werden nicht die deutliche Diskrepanz in der Wahrnehmung von Forschungs- und Lehrleistungen beheben, denn nach wie vor wird niemand wegen hervorragender Lehre berufen oder befördert, so wie sie oder er auch nicht wegen schlechter disqualifiziert werden kann. Es scheint, dass heute nicht nur die Lehre Einzelner, sondern immer mehr auch kollegiales Handeln zugunsten besserer Lehre prämiert wird. Aber ob und wie Lehrpreisvergaben die Hochschulqualität steigern können,

ohne sich ins Gegenteil zu verkehren, ist bisher noch weitgehend unbeantwortet.

Mehr „Verkopplung“

Erste Anhaltspunkte, wie etwas mehr „Verkopplung“ möglich ist, zeigen sich bereits hier und dort. Eine Lehrpreisordnung zur Systematisierung von Preisvergaben an Universitäten und Fakultäten sowie in Fachschaften scheint sinnvoll zu sein. Eine solche Ordnung könnte festlegen, dass es nicht nur um den oder die Beste als Person geht, sondern dass Shortlists der gehaltvollsten Lehrenden und Lehrveranstaltungen ausgearbeitet werden. Man könnte auch Platzierungen von Lehrpersonen auf „Shortlists für gute Lehre“ in Personalentwicklungskonzepten garantieren. Dazu gehört die Einladung dieser Lehrenden als Impulsgeber für hochschuldidaktischen Austausch- und Weiterbildungsveranstaltungen. Außerdem sollten die mit den Shortlist-Nominierungen verbundenen Platzierungen von Lehrveranstaltungen in den kollegialen Studiengangentwicklungen (der Programm- bzw. Systemakkreditierung) berücksichtigt werden. Mit diesen und vielen anderen kleinen „Einkopplungen“ käme die Aufnahme von Lehrpreisvergaben in die Prozesse, die Prozessmodelle und die Satzungen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre voran.